

Schlussbericht
über die Prüfung
des

**Jahresabschlusses
des
Landkreises Ahrweiler
zum 31.12.2016**

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des
Landkreises Ahrweiler

Inhaltsverzeichnis:		Seite
TABELLEN IM BERICHT		II
ABBILDUNGEN IM BERICHT		II
1.	PRÜFUNGSaufTRAG	3
1.1	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
2.	EINZELFESTSTELLUNGEN	4
2.1	Jahresabschluss	4
2.1.1	Ergebnisrechnung	4
2.1.2	Finanzrechnung	6
2.1.3	Teilrechnungen und übertragene Ermächtigungen nach 2017	8
2.1.4	Haushaltsausgleich	9
2.1.5	Bilanz	11
2.1.5.1	Allgemeines	11
2.1.5.2	Inventarprüfung	12
2.1.5.3	Anlagevermögen	13
2.1.5.3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14
2.1.5.3.2	Sachanlagen	15
2.1.5.3.3	Finanzanlagen	15
2.1.5.4	Umlaufvermögen	17
2.1.5.4.1	Vorräte	18
2.1.5.4.2	Forderungen	18
2.1.5.4.2.1	Wertberichtigungen	20
2.1.5.4.2.2	Forderungsmanagement	21
2.1.5.4.3	Liquide Mittel	21
2.1.5.4.3.1	Sicherstellung der Liquidität	22
2.1.5.5	Rechnungsabgrenzungsposten	23
2.1.5.6	Sonderposten	24
2.1.5.7	Rückstellungen	25
2.1.5.8	Verbindlichkeiten	29
2.1.5.8.1	Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen	30
2.1.5.8.2	Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern	30
2.1.6	Anhang und Anlagen	31
2.1.7	Kassenprüfung und Kassensicherheit	32
3.	ZUSAMMENFASSUNG	33
3.1	Ergebnis der Prüfung	33
3.2	Abschließende Bewertung	36
4.	ANLAGEN	37
Anlage 1 – Bilanz –		37
Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung –		39
Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung –		40

Tabellen im Bericht

Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisrechnung	5
Tabelle 2: Ergebnisrechnung, Abweichungen zur Planung	5
Tabelle 3: Finanzrechnung, Vergleich Plan und Ist	7
Tabelle 4: Haushaltsausgleich	10
Tabelle 5: Immaterielle Vermögensgegenstände	14
Tabelle 6: Entwicklung der Finanzanlagen	16
Tabelle 7: Entwicklung der liquiden Mittel	22
Tabelle 8: Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	23
Tabelle 9: Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	24
Tabelle 10: Entwicklung der Sonderposten	25
Tabelle 11: Rückstellungen	26
Tabelle 12: Verwahrgelder	31
Tabelle 13: Bilanz nach Posten	34
Tabelle 14: Veränderung der Aktiva	35
Tabelle 15: Veränderung der Passiva	35

Abbildungen im Bericht

Abb. 1: Entwicklung Ergebnisrechnung	4
Abb. 2: Entwicklung des Eigenkapitals	11
Abb. 3: Entwicklung des Anlagevermögens	14
Abb. 4: Entwicklung des Umlaufvermögens	18
Abb. 5: Entwicklung der Forderungen	19
Abb. 6: Forderungsstruktur nach Alter	21
Abb. 7: Forderungsabnahme nach Altersstruktur	21
Abb. 8: Veränderung der liquiden Mittel	22
Abb. 9: Entwicklung der Liquiditätskredite	23
Abb. 10: Entwicklung der Verbindlichkeiten	30
Abb. 11: Entwicklung der Investitionsdarlehen	30

1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler und die beigefügten Anlagen zu prüfen und dem Rechnungsprüfungsausschuss nach Abschluss seiner Prüfungen einen Prüfungsbericht vorzulegen (§§ 112 und 113 GemO).

Mit diesem Prüfungsbericht wird über das Ergebnis der Prüfung informiert. Der Landrat hatte Gelegenheit, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen.

1.1 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat den von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler geprüft. Die Vollständigkeitserklärung hatten der Landrat und der Leiter der Finanzabteilung abgegeben. Die Prüfung erfolgte stichprobengestützt und schloss Nachweise für Angaben im Jahresabschluss ein¹.

Gegenstand der Prüfung war, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoBG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ahrweiler vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss beachtet worden sind². Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betrafen, nicht Gegenstand der Prüfung. In Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit sind in diesem Bericht erhebliche Feststellungen³ aufgeführt.

Die vorgelegte Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden in gekürzter Form als Anlagen zu diesem Bericht dargestellt (Anlage 1 – Bilanz, Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung, Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung, Seiten 37 ff).

¹ Z. B. Rechnungen, Belege, Anordnungen, Saldenmitteilungen der Banken.

² Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses gelten gem. § 57 LKO die §§ 78 bis 115 GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, vorliegend § 113 Abs. 1 GemO.

³ Die Wesentlichkeit bemisst sich nach der relativen Bedeutung (z. B. Betrag des betroffenen Postens) und der Wertigkeit für den Schlussvermerk. Fortbestehende Vorjahresmängel werden immer als wesentlich betrachtet.

2. Einzelfeststellungen

2.1 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2016 wurde fristgerecht bis zum 30.06.17 aufgestellt. Nach Korrekturen erfolgte die neue Vorlage am 15.09.2017.

2.1.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen⁴. Den Ergebnissen sind die Ansätze des Haushaltsjahres sowie die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres gegenüber zu stellen. Dies gilt ebenfalls für die Teilergebnis- und die Teilfinanzrechnungen (§ 46 GemHVO). Die Ergebnisrechnung selbst fasst alle Aufwendungen und Erträge aus den einzelnen (produktorientierten) Teilergebnisrechnungen des Landkreises zusammen.

Nach der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von rd. 63 T€ gerechnet. Die vorgelegte Ergebnisrechnung wies zum Jahresabschluss einen Überschuss in Höhe von rd. 5,085 Mio. € aus. Somit verbesserte sich das Ergebnis gegenüber der Planung um rd. 5,022 Mio. €.

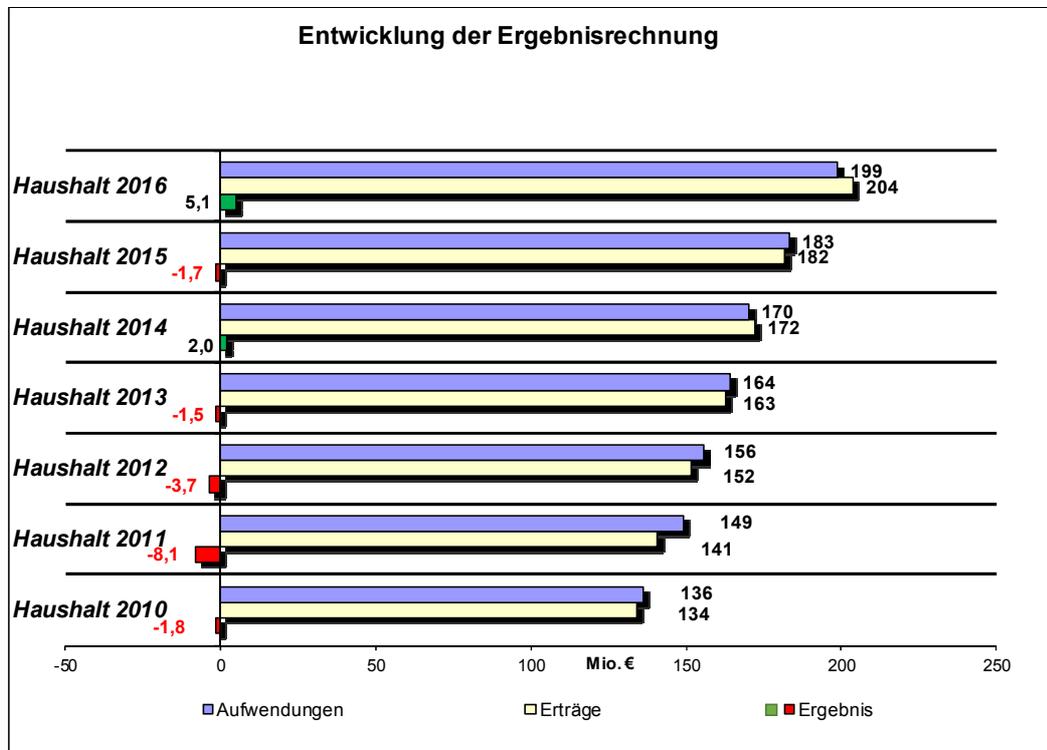


Abb. 1: Entwicklung Ergebnisrechnung

⁴ § 44 Abs. 1 GemHVO

Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen:

	Haushalts- plan	Ergebnis- rechnung	Veränderung
Erträge			
10. Summe laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	189.522.499	203.544.797	+14.022.298
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	55.496	536.462	+480.966
25. Außerordentliche Erträge	0	0	+0
Erträge insgesamt	189.577.995	204.081.259	+14.503.264
Aufwendungen			
19. Summe laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	188.587.838	198.130.154	+9.542.316
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	926.721	866.056	-60.665
26. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	+0
Aufwendungen insgesamt	189.514.559	198.996.211	+9.481.652
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	63.436	5.085.048	+5.021.612

Beträge auf € gerundet

Die Nummerierung bezieht sich auf die in § 44 GemHVO vorgeschriebene Gliederung der Ergebnisrechnung

Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Weitere Daten enthält Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung auf Seite 39. Die Abweichungen der Ergebnisrechnung von der Haushaltsplanung sind auf Änderungen in den Teilhaushalten, insbesondere in den Teilhaushalten 1, 2, 8, 9 und 16, zurückzuführen. Im Einzelnen siehe nachstehende Übersicht.

Teilhaushalt	Haushalts- ansatz	Ergebnis- rechnung	Abweichung
1 Steuerung und Personal	-10.007.625,00	-8.975.658,25	+1.031.966,75
2 Finanzen	-401.515,00	-1.204.404,17	-802.889,17
3 Recht und Prüfung	-510.681,00	-515.519,96	-4.838,96
4 Ordnung und Verkehr	-321.005,00	25.567,01	+346.572,01
5 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-656.804,00	-531.624,80	+125.179,20
6 Sicherheit	-709.327,00	-616.267,08	+93.059,92
7 Schulen und Kultur	-13.478.737,00	-12.704.749,46	+773.987,54
8 Soziale Hilfen	-28.565.346,00	-25.136.060,60	+3.429.285,40
9 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-29.359.367,00	-30.396.356,31	-1.036.989,31
10 Gesundheit und Sport	-1.276.449,00	-1.111.225,67	+165.223,33
11 Räumliche Planung und Entwicklung	-424.935,00	-358.957,92	+65.977,08
12 Bauen und Wohnen	-435.714,00	-388.578,62	+47.135,38
13 Kreisstraßen und öffentlicher Personennahverkehr	-1.403.428,00	-1.978.317,01	-574.889,01
14 Umwelt und Natur	-518.149,00	-637.106,91	-118.957,91
15 Wirtschafts- und Tourismusförderung	-307.624,00	-278.602,91	+29.021,09
16 Zentrale Finanzleistungen	88.440.142,00	89.892.911,03	+1.452.769,03
Gesamtergebnis	63.436,00	5.085.048,37	+5.021.612,37

Angaben in €

Tabelle 2: Ergebnisrechnung, Abweichungen zur Planung

Die Gründe für die Abweichungen von der Haushaltsplanung wurden von der Verwaltung im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 6 bis 27 erläutert. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf diese Ausführungen verwiesen.

Gegenstand der Prüfung war, ob

- die Summen der Teilergebnisrechnungen mit der Summe der Ergebnisrechnung übereinstimmen,
- die Buchungen den richtigen Buchungsstellen zugeordnet waren,
- die Buchungen belegt waren.

Aufgrund der vorzutragenden Fehlbeträge aus Vorjahren wurde der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht erreicht. Der Jahresüberschuss 2016 ist zum Ausgleich der Fehlbeträge der Vorjahre zu verwenden.

Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

2.1.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen (§ 45 GemHVO). Den Ergebnissen werden die Ansätze des Haushaltsjahres und die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres gegenüber gestellt.

Die Finanzrechnung selbst fasst alle Ein- und Auszahlungen aus den einzelnen (produktorientierten) Teilfinanzrechnungen zusammen. Ebenfalls sind in der Finanzrechnung die Aufnahme und die Tilgungen der Investitions- und der Liquiditätskredite auszuweisen. Das Ergebnis der Finanzrechnung fließt über die Veränderung der liquiden Mittel in die Position 2.4 der Bilanz (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) ein.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres stellte sich das Rechnungsergebnis gegenüber der Haushaltsplanung wie folgt dar:

Posten Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung	Haushaltsplan	Finanzrechnung	Abweichung
10. Σ laufende <u>Einzahlungen</u> aus Verwaltungstätigkeit	185.608.315	195.622.505	10.014.190
17. Σ laufende <u>Auszahlungen</u> aus Verwaltungstätigkeit	182.963.465	191.162.397	8.198.932
18. Saldo laufende Ein- u. Auszahlungen	2.644.850	4.460.108	1.815.258
19. Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	55.496	583.837	528.341
20. Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	926.721	870.876	-55.845
21. Saldo Zins-, Finanzein- und -auszahlungen	-871.225	-287.039	584.186
22. Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	1.773.625	4.173.069	2.399.444
23. Außerordentliche Einzahlungen	0	0	+0,00
24. Außerordentliche Auszahlungen	0	0	+0,00
25. Saldo außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0	0	+0,00
26. Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo Posten Nr. 18, 21 und 25)	1.773.625	4.173.069	2.399.444
35. Σ <u>Einzahlungen</u> aus Investitionstätigkeit	2.531.003	1.673.569	-857.434
42. Σ <u>Auszahlungen</u> aus Investitionstätigkeit	4.261.915	2.882.424	-1.379.491
43. Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.730.912	-1.208.855	522.057
44. Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag Summe der Nrn. 26 und 43	42.713	2.964.214	2.921.501
<i>Der Finanzmittelüberschuss wurde wie folgt eingesetzt:</i>			
45. Einzahlungen aus Investitionskrediten	790.674	0	-790.674
46. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	833.387	790.823	-42.564
47. Saldo Ein- u. Auszahlungen Investitionskrediten	-42.713	-790.823	-748.110
50. Saldo Ein- u. Auszahlungen für Liquiditätskredite	0	0	0
53. Veränderung der liquiden Mittel	0	1.633.769	1.633.769
54. Saldo Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Posten 47, 50, 53)	-42.713	-2.424.592	-2.381.879
57. Saldo aus durchlaufenden Geldern	0	-539.622	-539.622
	-42.713	-2.964.214	-2.921.501

Beträge auf € gerundet

Die Nummerierung bezieht sich auf die in Nr. 45 GemHVO vorgeschriebene Gliederung der Finanzrechnung

Tabelle 3: Finanzrechnung, Vergleich Plan und Ist

Die Finanzrechnung endete im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen mit einem Überschuss von 4.173.068,81 € (Vorjahr Überschuss 4,3 Mio. €). Das Ergebnis war damit um 2.399.443,81 € besser als der geplante Überschuss von 1.773.625 €. Unter Berücksichtigung der saldierten Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit⁵ in Höhe von -1.208.855,19 € ergab sich ein Finanzmittelüberschuss von 2.964.213,62 € (vergleiche Nr. 44 der Finanzrechnung). Der Überschuss betrug im Vorjahr 3.001.452,87 €.

Nach der Systematik der Finanzrechnung muss der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag betragsmäßig dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit entsprechen, da die letztgenannte Position die Verwen-

⁵ Position enthält keine Einzahlungen für Investitionskredite und Auszahlungen für Tilgungen.

derung des Finanzmittelüberschusses bzw. die Deckung des Finanzmittelfehlbetrages – unter Berücksichtigung durchlaufender Gelder – abbildet. Ein entsprechender Ausgleich war in der Finanzrechnung nachgewiesen.

Die Finanzrechnung gibt Aufschluss zur finanziellen Leistungsfähigkeit und macht damit die Spielräume für die Aufnahme von Investitionskrediten erkennbar. Für den Jahresabschluss sind entsprechend dem Muster 14 zu § 103 Abs. 2 GemO dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (4,173 Mio. €) die tatsächlichen Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 791 T€ (ohne Umschuldung) gegenüber zu stellen. Demnach reichten die laufenden Einzahlungen aus, um die laufenden Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung zu decken. Darüber hinaus verblieb ein Überschuss in Höhe von 3,38 Mio. €, der in Höhe von 1,21 Mio. € zur Finanzierung investiver Maßnahmen diente.

Die Finanzrechnung 2016 war somit ausgeglichen.

Der Abgleich der Finanzrechnung mit den Teilrechnungen führte zu keinen Feststellungen.

Weitere Einzelheiten zur Finanzrechnung vermittelt Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung - auf Seite 40.

2.1.3 Teilrechnungen und übertragene Ermächtigungen nach 2017

Der Haushalt ist in Teilhaushalte zu gliedern. Dies betrifft sowohl den Ergebnis- wie auch den Finanzhaushalt⁶. Der Landkreis hat unter Berücksichtigung der Produkte insgesamt 16 Teilhaushalte nach sachlichen Kriterien (funktional) gebildet.

Die zum Jahresabschluss erstellten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprachen in der Gliederung den Mindestanforderungen nach Muster 18 zu § 46 GemHVO. Eingetretene Abweichungen zu den Ansätzen der Haushaltsplanung wurden im Rechenschaftsbericht erläutert. Erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern⁷.

Die ins kommende Jahr übertragenen Ermächtigungen (§ 17 GemHVO) sind im Plan-Ist-Vergleich der jeweiligen Teilfinanzrechnung gesondert anzugeben.

⁶ § 4 GemHVO

⁷ § 46 Abs. 2 GemHVO

Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen wurden nicht übertragen (§ 17 Abs.1 GemHVO). Nach 2017 übertragen wurden aber Haushaltsermächtigungen aus Investitionstätigkeit, die in der Finanzrechnung und den Teilrechnungen dargestellt sind. Die Übertragungen wurden in den genannten Rechnungen als Gesamtsumme ausgewiesen. Eine Übersicht der übertragenen Einzelmaßnahmen ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Bei Übertragung von Haushaltsermächtigungen ist anzugeben, welche Auswirkungen diese auf den jeweiligen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt des Folgejahres haben⁸. Die Verwaltung hat dem Jahresabschluss eine ergänzende Tabelle beigefügt, aus der die Finanzierung der ins kommende Jahr übertragenen Ermächtigungen zu ersehen ist. Den nach 2017 übertragenen Ermächtigungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3,39 Mio. € stehen erwartete Einzahlungen, insbesondere aus Landeszuweisungen, in Höhe von 1,02 Mio. € gegenüber. Kreditermächtigungen wurden in Höhe von 791 T€ nach 2017 übertragen. Es verbleibt somit ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf der übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 1,58 Mio. €.

Die Teilrechnungen sind entsprechend den Vorgaben für Teilhaushalte zu erstellen. Demnach sind Investitionen im jeweiligen Teilfinanzhaushalt und somit auch in der Teilfinanzrechnung einzeln darzustellen, wenn sie sich über mehrere Jahre erstrecken oder die vom Kreistag festgelegte Wertgrenze überschreiten. Die Verwaltung hat hierzu dem Jahresabschluss eine ergänzende Übersicht beigefügt.

1. Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht ausgewiesen⁹. Eine entsprechende Dienstanweisung war nicht erlassen¹⁰.

2.1.4 Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich erstreckt sich auf die drei Komponenten der Doppik (Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung)¹¹.

So muss der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren in Erträgen und Aufwendungen zumindest ausgeglichen sein. Im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung ist der Ausgleich dann erreicht, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren der Saldo der ordentlichen und

⁸ § 53 i.V.m. § 17 Abs. 5 GemHVO

⁹ § 46 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 9 Nr. 3, 4 und Abs. 11 Nr. 6 GemHVO

¹⁰ § 4 Abs. 10 GemHVO

¹¹ § 93 Abs. 4 GemO

außerordentlichen Ein- und Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten ausreicht (§ 18 GemHVO).

Ab dem Jahresabschluss 2017 findet die neue Regelung des § 18 GemHVO Anwendung, wonach im Rahmen des Haushaltsausgleichs auf Vorträge aus Jahresüberschüssen, Finanzmittelüberschüssen oder entsprechenden Fehlbeträgen verzichtet wird.

Der Ergebnishaushalt wurde mit einem Überschuss von 63.436 € geplant. Die vorgelegte Ergebnisrechnung schloss positiv mit einem Jahresüberschuss von 5,085 Mio. € ab.

Unter Berücksichtigung der vorzutragenden Fehlbeträge aus Vorjahren (inkl. des Überschusses 2016) ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen. Ein Fehlbetrag ist nach der für 2016 noch geltenden Rechtslage grundsätzlich innerhalb von fünf Jahren durch Jahresüberschüsse auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen¹².

Der Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 8.125.981,22 € konnte teilweise durch den Jahresüberschuss 2016 ausgeglichen werden.

Der für das Jahr 2011 verbleibende Jahresfehlbetrag i.H.v. 3.040.932,85 € war gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Diese verringerte sich infolgedessen von 52.200.641,66 € auf 49.159.708,81 €.

Im Finanzhaushalt war bereits ein Überschuss aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen eingeplant. In der Rechnung vergrößerte sich der Überschuss weiter. Der erzielte Überschuss reichte zudem aus die planmäßige Tilgung zu decken. Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht vorhanden, sodass der Finanzhaushalt in der Rechnung ausgeglichen war.

Haushaltsausgleich			
Haushalt	Planung	Jahresabschluss	
	2016	2016	2015
Ergebnishaushalt	63.436,00	5.085.048,37	-1.740.690,65
Finanzhaushalt *	1.773.625,00	4.173.068,81	4.348.820,96

*Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- u. Auszahlungen o. planmäßige Tilgung

Beträge in €

Tabelle 4: Haushaltsausgleich

¹² § 18 Abs. 4 Nr. 2, 3 GemHVO

Die Bilanz ist zum Jahresabschluss dann ausgeglichen, wenn sie kein negatives Eigenkapital ausweist¹³. Dieses Kriterium erfüllt die Bilanz des Landkreises.

Der vorgelegte Jahresabschluss für 2016 schloss mit einem Eigenkapital von 42,15 Mio. € ab (Vorjahr 37,1 Mio. €). Es stieg somit in Höhe des Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt.

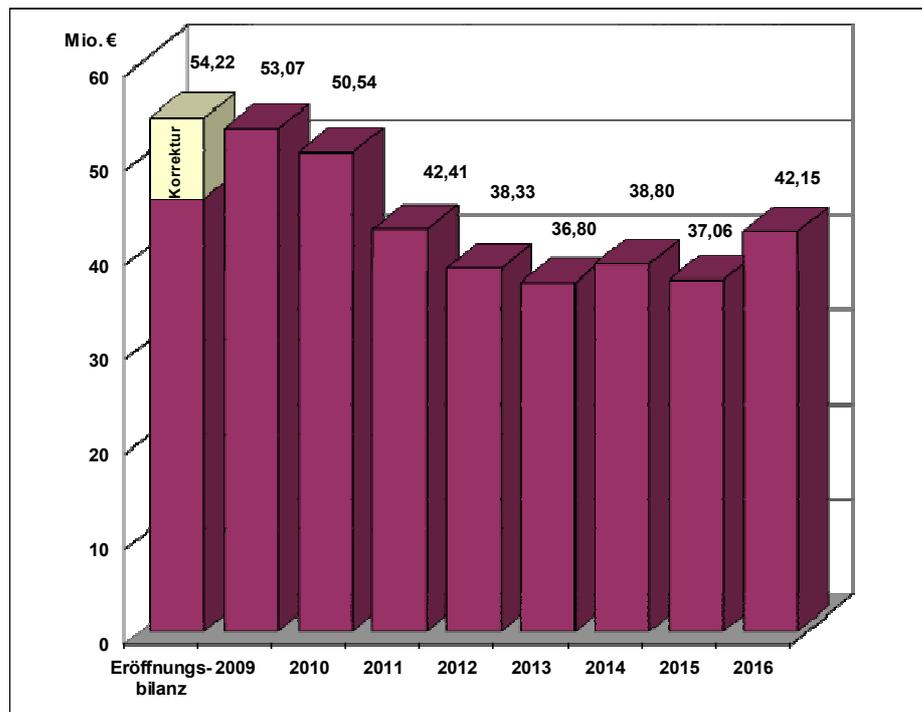


Abb. 2: Entwicklung des Eigenkapitals

2. Durch den fehlenden Ausgleich der Ergebnisrechnung war der Haushalt 2016, wie im Vorjahr, in der Rechnung insgesamt nicht ausgeglichen und die Vorgabe des § 93 Abs. 4 GemO nicht erfüllt.

2.1.5 Bilanz

2.1.5.1 Allgemeines

Die Bilanz bildet im Rahmen des Jahresabschlusses das zentrale Element der drei Rechnungskomponenten. Finanz- und Ergebnisrechnung sind vor der Bilanz abzuschließen. Zusätzlich sind vorbereitende Arbeiten, wie der Abschluss der Anlagenbuchhaltung, eine Inventur und die Ermittlung der erforderlichen

¹³ § 18 Abs.2 Nr. 3 GemHVO

Daten und Werte für die Bildung der Rückstellungen erforderlich. Das ermittelte Jahresergebnis der Ergebnisrechnung fließt im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ein.

2.1.5.2 Inventarprüfung

Unter Inventar versteht man das Bestandsverzeichnis des Vermögens und der Schulden. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist das Inventar zum Abschluss jedes Haushaltsjahres zu erstellen. In einem Bestandsverzeichnis sind mit dem Gegenwartswert zeitnah nach dem Bilanzstichtag 31.12. folgende Werte gesondert auszuweisen:

- Vermögen,
- Sonderposten,
- Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten,
- Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie
- alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können¹⁴.

Grundsätzlich sind körperliche Vermögensgegenstände durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Hierauf kann nur dann verzichtet werden, wenn Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden können (Buch- oder Beleginventur). Im Rahmen der Buch- oder Beleginventur werden die Vermögensgegenstände anhand von Belegen oder sonstigen Aufzeichnungen festgestellt. Diese Inventurform muss jedoch in ihrer Aussagekraft der körperlichen Inventur entsprechen. Die Buch- bzw. Beleginventur ist in angemessenen Zeiträumen durch eine körperliche Inventur zu überprüfen¹⁵.

Für das Anlagevermögen kann auf eine körperliche Inventur verzichtet werden, wenn die ordnungsgemäße buchmäßige Erfassung durch die Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist¹⁶.

¹⁴ § 31 GemHVO

¹⁵ § 32 Abs. 8 GemHVO

¹⁶ VV Nr. 1 zu § 32 GemHVO

Einzelheiten, Ausnahmen und Verfahren sind in einer Inventurrichtlinie als Dienstanweisung festzulegen¹⁷. Die Dienstanweisung lag bis zum Abschluss der Prüfung im Entwurf vor. Die geforderte Vorgabe war nicht erfüllt.

Es fehlten auch Verfahrensvorschriften über die Anlagenbuchführung, insbesondere zu einem sicheren Verfahren über die Vorlage von Belegen an die Anlagenbuchhaltung (Zu- und Abgänge, Wertaufholungen, außerplanmäßige Abschreibungen) und zum Anordnungszwang für Buchungen in der Anlagenbuchhaltung und deren Dokumentation. Diese Verfahrensregeln müssen in einer Dienstanweisung festgelegt werden¹⁸.

3. Die Dienstanweisung für die Anlagenbuchhaltung sollte erlassen werden.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2016 fand nicht statt. Seit der erstmaligen Erfassung zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) wurde das Inventar nicht mehr überprüft. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sollte eine körperliche Inventur spätestens nach 5 Jahren durchgeführt werden¹⁹.

4. Zum kommenden Jahresabschluss sollte eine körperliche Inventur aller Vermögensgegenstände erfolgen.

2.1.5.3 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören solche Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Landkreis genutzt zu werden.

Es gliedert sich in

- immaterielle Vermögensgegenstände,
- Sachanlagen sowie
- Finanzanlagen.

Den wertmäßig bedeutendsten Posten der Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2016 bildete das Anlagevermögen in Höhe von 156,409 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (158,942 Mio. €) nahm es um rd. 2,533 Mio. € ab.

¹⁷ § 31 Abs. 5 GemHVO. Die Inventarordnung von 1977 stellte auf die Zuständigkeit der einzelnen Abteilungen ab, wodurch seit Einführung der Doppik kein Abgleich mit der Anlagenübersicht und der Buchhaltung gewährleistet war. Die Inventarordnung erfüllte nicht die durch die Doppik bedingten Voraussetzungen.

¹⁸ § 28 Abs. 13, § 29 Abs. 2 GemHVO

¹⁹ VV Nr.1 zu § 32 GemHVO

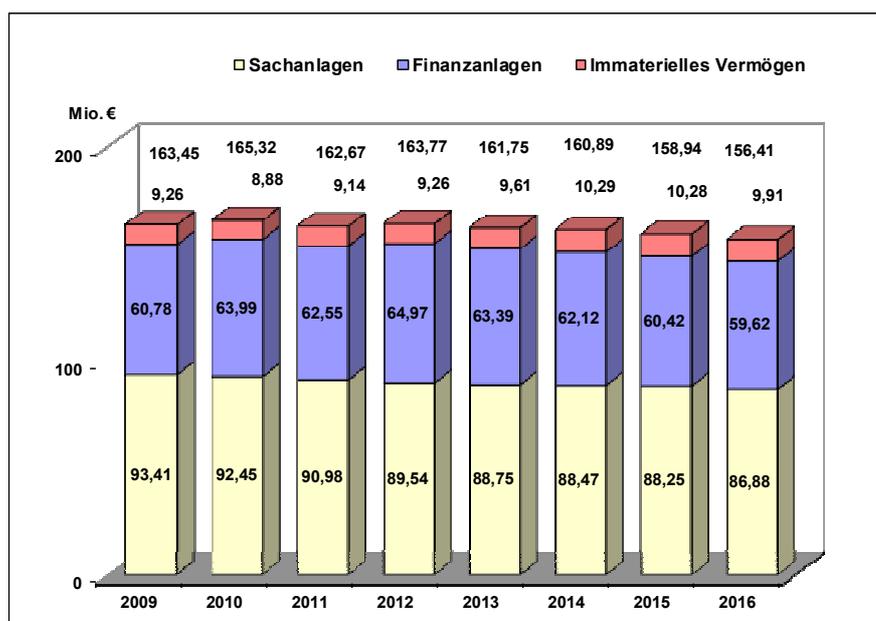


Abb. 3: Entwicklung des Anlagevermögens

2.1.5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände bilden nicht-physische Vermögenswerte ab. In der Bilanz sind sie in Höhe von 9,907 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (10,278 Mio. €) nahmen sie um rd. 371 T € ab.

Bilanz Pos.	Konto	Bezeichnung	Betrag 2016	Betrag 2015
1.1.1	011000	Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen (z. B. EDV-Programme, Zeiterfassung)	253.044	333.193
1.1.2	012000	Geleistete Zuwendungen des Landkreises (z.B. an Kommunen, Vereine etc.)	5.664.891	5.741.401
1.1.3	013000	Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter (Oberflächenentwässerung für Kreisstraßen)	3.212.793	3.282.540
1.1.5	019000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. wenn Ausbau Kita noch nicht abgeschlossen)	776.027	921.068
		Summe	9.906.755	10.278.202

Beträge auf € gerundet

Tabelle 5: Immaterielle Vermögensgegenstände

Es wurde geprüft, ob

- Zugänge vollständig und richtig ausgewiesen waren,
- die Vermögensgegenstände fehlerfrei bewertet und die Anschaffungs- und Herstellungskosten richtig fortgeschrieben wurden.

Die Prüfung führte nicht zu Feststellungen.

2.1.5.3.2 Sachanlagen

Sachanlagen stellen materielle Vermögensgegenstände dar. Sie gliedern sich in bewegliche und unbewegliche Sachanlagen. Sie werden in der Bilanz nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände unterliegen einem Werteverzehr (Abschreibung) z. B. bei Fahrzeugen oder Gebäuden. Der Vermögenswert wird daher jährlich jeweils abzüglich der Abschreibung ausgewiesen. Unbebauter Grund und Boden ist dagegen in der Nutzungsdauer nicht begrenzt und wird daher grundsätzlich nicht abgeschrieben.

Die Bewegungen im Anlagevermögen wurden insbesondere darauf geprüft, ob

- das Sachanlagevermögen richtig ausgewiesen und bewertet war,
- sich gegenüber dem Vorjahr wesentliche Änderungen ergaben und diese begründet wurden,
- die Herstellungs- und Anschaffungskosten ordnungsgemäß vom nicht aktivierungsfähigen Erhaltungsaufwand abgegrenzt wurden,
- bei abnutzbaren Vermögensgegenständen planmäßige Abschreibungen erfolgten.

Das Sachanlagevermögen wurde mit 86,883 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr 88,249 Mio. €). Es verringerte sich um rund 1,366 Mio €. Die größte Position innerhalb des Sachanlagevermögens bildete das Infrastrukturvermögen mit 83,375 Mio. €. Eine genaue Aufgliederung ist dem Rechenschaftsbericht auf Seite 37 ff. zu entnehmen.

Die für die abnutzbaren Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungszeiträume entsprachen den Vorgaben der Abschreibungsrichtlinie (VV-AfA). Es wurde ausschließlich linear abgeschrieben.

Auf nicht vorhandene Verfahrensvorschriften zur Anlagenbuchhaltung wurde unter 2.1.5.2 hingewiesen.

2.1.5.3.3 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen bezeichnet man solche Werte des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensbeteiligungen dienen. Sie sind unter dem Anlagevermögen getrennt auszuweisen.

Es wurde schwerpunktmäßig geprüft, ob die Finanzanlagen richtig ausgewiesen waren.

Finanzanlagen wurden in Höhe von 59,619 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr 60,415 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr 2015 nahmen sie um rd. 796 T € ab.

Finanzanlagen	31.12.2015	Veränderungen		31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	Erläuterungen
		Zugänge	Abgänge			
Beteiligungen	11.276	0	0	11.276	-	
• Nürburgring GmbH i.E.	1	0	0	1	-	
• Sonstige insgesamt	11.275	0	0	11.275	-	
Brohltal-Eisenbahn GmbH	7.669	0	0	7.669	-	
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	3.068	0	0	3.068	-	
Verband der kommunalen Aktionäre GmbH, Essen	537	0	0	537	-	
IGZ Sinzig GmbH	1	0	0	1	-	
Sondervermögen, Zweckverbände	58.019.899	200.000	-1.242.649	56.977.249	-1.042.649	
• Eigenbetriebe insgesamt	49.503.924	200.000	-1.242.649	48.461.274	-1.042.649	
Abfallwirtschaftsbetrieb - AWB-	6.885.113	0	-642.649	6.242.464	-642.649	Ergebnisanpassung Verlust 2015; vorauss. Verlust 2016
Schul- und Gebäudemanagement - ESG-	42.618.811	200.000	-600.000	42.218.811	-400.000	Ergebnisanpassung u. Überschuss 2015; vorauss. Überschuss 2016
• Zweckverbände insgesamt	8.315.975	0	0	8.315.975	-	
Wasserversorgung Eifel-Ahr	5.507.607	0	0	5.507.607	-	
Wasserversorgung Maifeld-Eifel	2.784.529	0	0	2.784.529	-	
Tierkörperbeseitigung i.L.	1	0	0	1	-	
Römische Villa Am Silberberg	23.838	0	0	23.838	-	
• Stiftungen	200.000	0	0	200.000	-	
Landesstiftung Arp-Museum	200.000	0	0	200.000	-	
Wertpapiere *	2.384.020	246.632	0	2.630.652	+246.632	
RWE-AG	948.428	8.909	0	957.337	+8.909	Zuschreibung
Beteiligung Versorgungsrücklage KVR-Fonds	1.435.592	237.723	0	1.673.315	+237.723	Pflichtzuführung zum KVR-Fonds; Versorgungslastenverteilung
Summe Finanzanlagen	60.415.194	446.632	-1.242.649	59.619.177	-796.017	

Beträge auf € gerundet

* Wertpapiere zählten vorliegend zum Anlagevermögen. Kurzfristige Anlagen von Kassenmitteln sind im Umlaufvermögen nachzuweisen.

Tabelle 6: Entwicklung der Finanzanlagen

Unter dem Posten „Sondervermögen, Zweckverbände“ wurde das Eigenkapital der Eigenbetriebe ausgewiesen. Die Höhe richtete sich für den Jahresabschluss 2016 noch nach der sogenannten Spiegelbildmethode. Danach werden die Änderungen im Eigenkapital der Eigenbetriebe bei den Finanzanlagen ausgewiesen. Spätestens zum Jahresabschluss 2019 darf die sogenannte

Spiegelbildmethode nicht mehr angewandt werden²⁰. Da endgültige Abschlüsse 2016 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses (Mai 2016) noch nicht vorlagen, hatte die Verwaltung vorläufige Ergebnisse eingestellt. Zudem wurden die Gewinn- und Verlustanpassungen für das Jahr 2015 sowie die Auszahlung des Jahresüberschusses des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement ausgewiesen. Die Bilanzausweisung sank danach zum 31.12.2016 insgesamt um rd. 1,042 Mio. € und führte in der gleichen Höhe zur Verminderung der Finanzanlagen des Landkreises. Insbesondere die beim Abfallwirtschaftsbetrieb erwartete Reduzierung von 642 T€ belastet das Jahresergebnis des Kreises entsprechend.

Unter Position „Wertpapiere“ erhöhte sich der Beteiligungswert um die Zuschreibung einer teilweisen Wertaufholung der RWE-Aktien i.H.v. 9 T € sowie durch die Zuführung i.H.v. rund 238 T € an die Versorgungsrücklage KVR-Fonds bei der Rheinischen Versorgungskasse.

Weitere Erläuterungen können dem Rechenschaftsbericht ab S. 40 entnommen werden.

Die Prüfung der Finanzanlagen führte zu keinen Feststellungen.

2.1.5.4 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft der öffentlichen Verwaltung dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind. Es gliedert sich in

- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel²¹.

²⁰ neue VV zu § 33 GemHVO, 5.

²¹ Wertpapiere gehörten nur dann zum Umlaufvermögen, wenn sie zur Veräußerung oder als kurzfristige Liquiditätsreserve bestimmt sind.

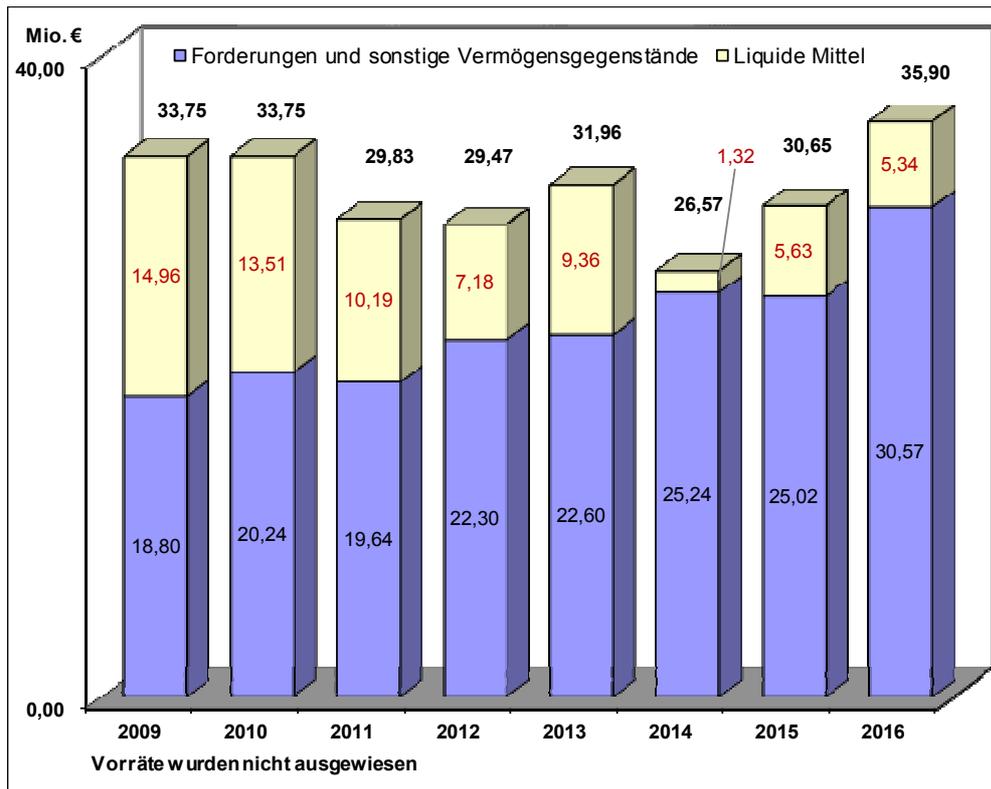


Abb. 4: Entwicklung des Umlaufvermögens

2.1.5.4.1 Vorräte

Das Vorratsvermögen ist ein Teil des Umlaufvermögens. Es bezeichnet die auf Lager befindlichen Verbrauchsgüter, die in der Bilanz unter den Positionen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Erzeugnisse (Halbfabrikate) und fertige Erzeugnisse (Fertigprodukte) ausgewiesen werden.

Die in Frage kommenden Vorräte zum 31.12.2016 waren unwesentlich²². Die Darstellung in der Bilanz war vorliegend nicht notwendig²³.

2.1.5.4.2 Forderungen

Forderungen sind Zahlungsansprüche gegenüber Dritten.

Unterjährig entstandene fällige Zahlungsansprüche, welche in der Finanzbuchführung erfasst wurden und per 31.12.2016 fällig waren (Offene Posten), wurden automatisch in den bilanziellen Forderungskonten dargestellt. Andere Forderungen wurden gesondert erfasst.

²² Wert: Rd. 8 T€.

²³ Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit begrenzt insoweit den Bilanzierungsgrundsatz der Vollständigkeit und Richtigkeit bei der Bestandsaufnahme.

Es wurde geprüft, ob die Forderungen korrekt ausgewiesen wurden.

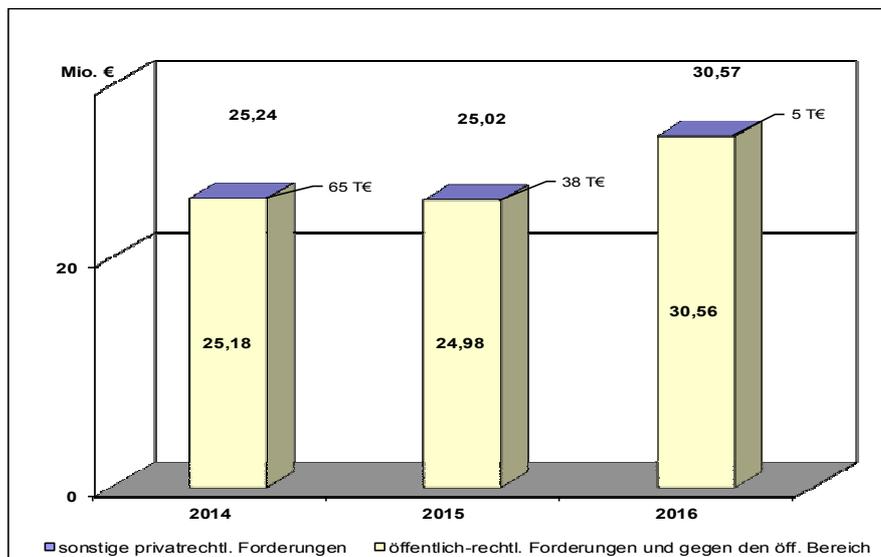


Abb. 5: Entwicklung der Forderungen

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr war hauptsächlich auf die Kostenerstattung des Landes für soziale Hilfen, 2. Halbjahr 2016, in Höhe von 18 Mio. € zurückzuführen, die Anfang 2017 abgerechnet wurde. Dadurch stieg der Forderungsausweis zu Pos. 2.2.1 (Forderungen aus Transferleistungen) zum Jahresende 2016 auf 28,7 Mio. €.

Die Buchungen der Forderungen auf die zutreffenden Sammelkonten waren im Berichtszeitraum noch nicht fehlerfrei. Es wurden Buchungen mit über 310 T€ auf falsche Sammelkonten festgestellt, die korrigiert wurden. Das Buchen auf falsche Sammelkonten hatte keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

Falsche Buchungen waren insbesondere darauf zurückzuführen, dass Gebührenforderungen unzutreffend als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bezeichnet wurden. Die Einordnung zu einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen setzt voraus, dass es

- a) eine privatrechtliche Forderung ist und
- b) ein privatrechtliches Vertragsverhältnis zugrunde liegt.

Dies war in den geprüften Fällen nicht der Fall. Fehler wurden dort besonders deutlich, wo Personalwechsel stattgefunden hatte.

5. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt weist auf die Verpflichtung nochmals hin, bei der Erzeugung von Kassenanordnungen, bei Feststellungsprüfungen und Anordnung auf die korrekte Angabe der Sammelkonten zu achten. Obwohl die Abteilung 1.5 entsprechende Schulungen durchführt, wurde dem nicht in ausreichender Weise Beachtung geschenkt. Die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter, die Kassenanordnungen erstellen, Feststellungsprüfungen vornehmen und Anordnungsbefugnis haben, sollten hierauf insbesondere bei Personalwechsel besonders sensibilisiert werden.

2.1.5.4.2.1 Wertberichtigungen

Forderungen sind einzeln zum Bilanzstichtag zu bewerten²⁴. Wertveränderungen erfolgen als Wertberichtigungen. Sie sind vorzunehmen, wenn das Ausfallrisiko hinreichend genau ermittelt werden kann und das Ereignis, das die Abwertung verursacht, wahrscheinlich eintreten wird. Konkrete Ausfallrisiken können sich z. B. ergeben aus bekannten Zahlungsproblemen, dem Alter der Forderung oder bereits erfolgten Vollstreckungsmaßnahmen²⁵. Für solche Forderungen erfolgen Einzelwertberichtigungen. Für Forderungen mit abstraktem Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Forderungen gegen den öffentlichen Bereich wurden nicht wertberichtigt, da insofern nicht mit Ausfällen zu rechnen ist. Gegenstand der Wertberichtigung waren deshalb nur Forderungen gegen den privaten Bereich. Die Bewertungsmethode ist im Jahresabschluss (Anhang III Nr. 1) erläutert.

Die Wertberichtigung führt zu Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung. Die Forderungen bleiben in den Büchern mit dem Nominalwert stehen, werden aber in der Bilanz um den Wertberichtigungsbetrag vermindert saldiert.

Die in der Bilanz enthaltenen Wertberichtigungen veränderten sich nach der Entwicklung der Forderungen gegen den privaten Bereich von 636 T€ (2015) auf 631,5 T€²⁶.

Im Jahresabschluss wurden Pauschalwertberichtigungen (Konto 211100) unzutreffend unter der Pos. 2.2.1 Gebührenforderungen, öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen. Die Zuordnung war nicht sachgerecht weil die Pauschalwertberichtigung auch Forderungen betraf, die in anderen Bilanzpositionen dargestellt waren.

6. Die Pauschalwertberichtigung sollte zukünftig der Bilanzposition. 2.2.8 - wertberichtigte Forderungen - zugeordnet werden.

²⁴ § 33 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO

²⁵ Die vorzunehmenden Bewertungen richten sich nach dem Vorsichtsprinzip und dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip.

²⁶ Davon 628.083,56 € Einzelwertberichtigungen und 3.428,84 € Pauschalwertberichtigungen

2.1.5.4.2 Forderungsmanagement

Zum 31.12.2016 waren Forderungen über 5,2 Mio. € fällig und offen (offene Posten). Sie entstanden überwiegend 2014 und 2016, siehe Schaubild.

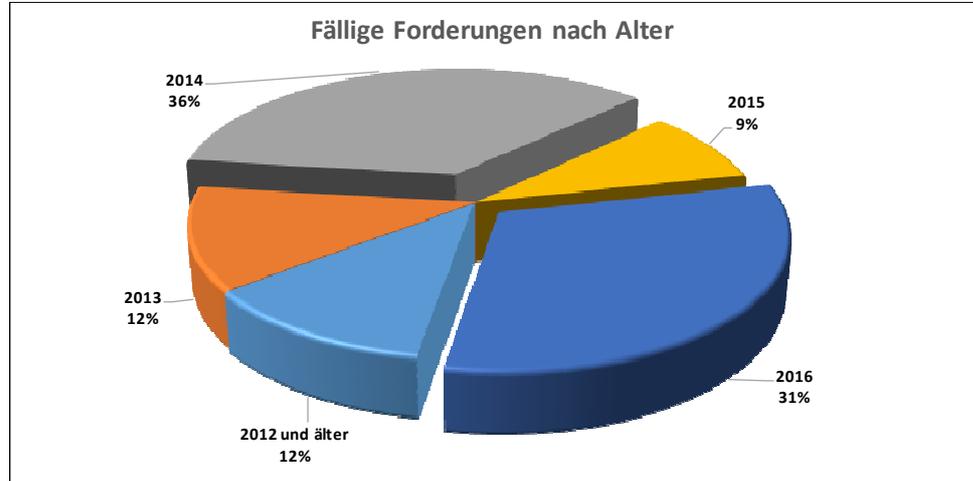


Abb. 6: Forderungsstruktur nach Alter

Die offenen Posten gingen von Ende 2016 bis Juli 2017 auf 3,7 Mio. € zurück. Das entspricht einer Erfüllungsquote von 29 %. Die Forderungen aus Vorjahren nahmen 2016 regelgerecht ab, wie die parallelen Jahreskennlinien in dem nachstehenden Schaubild zeigen.

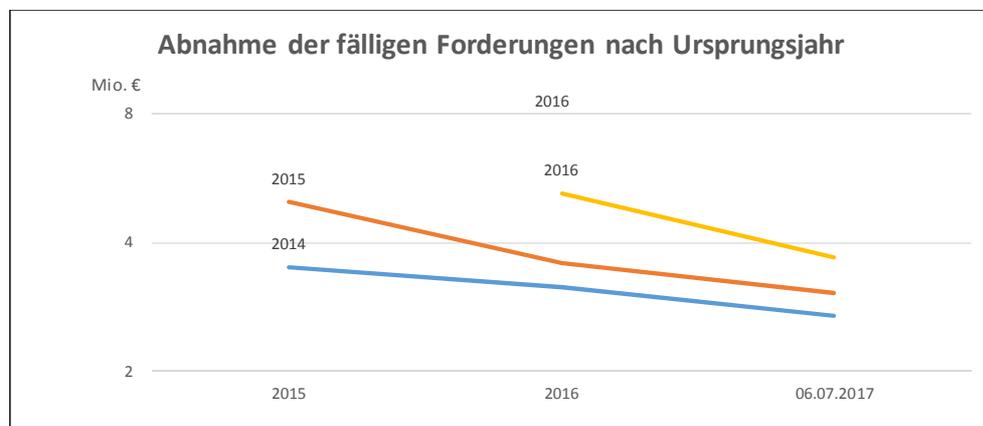


Abb. 7: Forderungsabnahme nach Altersstruktur

2.1.5.4.3 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln werden die unmittelbar verfügbaren Zahlungsmittel zusammengefasst, wie Schecks, Kassenbestände, Bundesbank- und Postgiro-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten.

Aufgrund der Funktion der Kreiskasse als Einheitskasse beinhaltet der Kas- senbestand auch fremde Mittel, die auf der Passivseite der Bilanz unter Posi- tionen 4.9 – 4.11 als sonstige Verbindlichkeiten aus Führung der Einheitskasse enthalten sind.

Nr.	Mandant	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
1	Landkreis Ahrweiler	3.369.069,85	1.623.062,44	-851.689,59	-4.515.497,59	-6.168.182,22	-3.305.449,70
1	Nicht vereinnahmte Vorschüsse	111.693,34	26.913,34	5.123,63	10.000,00	-	-
1	Landkreis Ahrweiler	3.480.763,19	1.649.975,78	-846.565,96	-4.505.497,59	-6.168.182,22	-3.305.449,70
970	Durchlaufende Gelder für Miet- und Lastenzuschüsse	-6.845,51	-6.845,51	-6.905,51	53.289,65	-11.834,50	-62.486,25
960	Gertrud-Pons-Stiftung	90.426,57	91.404,22	88.845,33	88.598,83	88.800,84	87.477,47
961	AWB	0,00	0,00	971.813,97	9.426.203,70	9.917.807,22	10.075.722,28
951	Durchlaufende Gelder Wohngeld	-64.366,07	47.872,61	-49.204,84	-7.475,51	-7.177,06	-9.641,94
980	SPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
981	Solarstrom GmbH	1.336.348,59	3.047.133,24	3.120.538,65	2.686.969,24	2.006.201,94	1.200.619,08
982	ESG	540.880,35	757.776,32	-1.998.861,66	1.635.610,26	1.375.909,25	2.202.745,42
965	Ruanda Hilfe	4.621,10	9.405,00	5.305,00	8.155,00	-	-
975	Nachbar in Not	67.982,54	57.719,35	41.622,07	29.671,40	-	-
	insgesamt	5.449.810,76	5.654.441,01	1.326.587,05	9.415.524,98	7.201.525,47	10.188.986,36

Beträge in €

Tabelle 7: Entwicklung der liquiden Mittel

Den Stand der liquiden Mittel jeweils zu den Bilanzstichtagen zeigt die nach- stehende Abbildung.

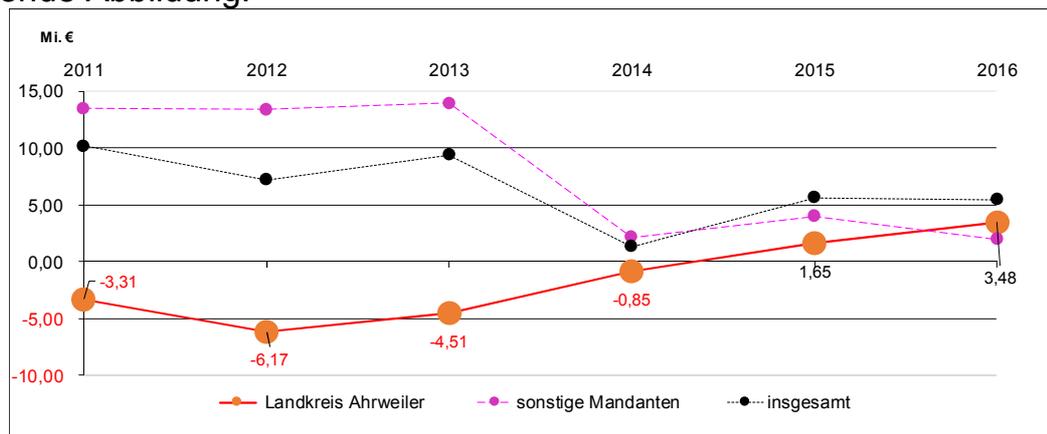


Abb. 8: Veränderung der liquiden Mittel

2.1.5.4.3.1 Sicherstellung der Liquidität

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wurden Guthaben von AWB, Solar- strom GmbH und der Hausbank in Anspruch genommen. Liquiditätskredite wurden während des gesamten Haushaltsjahres beansprucht.

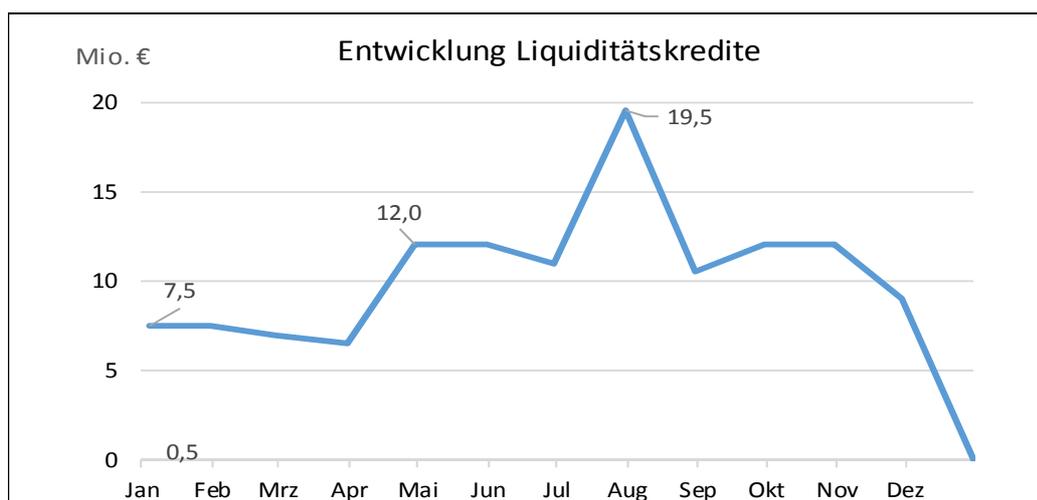


Abb. 9: Entwicklung der Liquiditätskredite

Für die Inanspruchnahme fremder Geldmittel zur Kassenverstärkung zahlte der Landkreis im Jahr 2016 Zinsen in Höhe von 6.060,76 €²⁷.

2.1.5.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Zur periodengerechten Ergebnisermittlung werden Aufwendungen und Erträge, die mehrere Haushaltsjahre betreffen, abgegrenzt. Vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite (Aktive RAP) auszuweisen, soweit sie Aufwand nach dem Bilanzstichtag betreffen. Auf der Passivseite sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen (Passive RAP)²⁸.

Es wurde geprüft, ob die Posten richtig ausgewiesen waren. Die Prüfung führte nicht zu Feststellungen.

Die RAP gliederten sich wie folgt:

Aktive RAP	2016	2015	Veränderung
Beamtenbezüge und Versorgungsumlage	590.550,87	575.654,61	+14.896,26
Transferleistungen soziale Leistungen	267.345,37	391.327,92	-123.982,55
Weitergeleitete Integrationspauschale	515.163,28	0,00	+515.163,28
Sonstige	271.596,35	36.239,60	+235.356,75
Summe	1.644.655,87	1.003.222,13	+641.433,74

Beträge in €

Tabelle 8: Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

²⁷ 2.144,10 € an AWB, 3.916,66 € an Kreissparkasse Ahrweiler

²⁸ § 37 Abs. 1 GemHVO

Passive RAP	2016	2015	Veränderung
Erstattungen für Sozialleistungen	62.294,25	64.768,93	-2.474,68
Personalkostenerstattung	158.966,59	152.158,59	+6.808,00
erhaltene Integrationspauschale	2.034.796,00	0,00	+2.034.796,00
Sonstige	125.028,00	339.748,46	-214.720,46
Summe	2.381.084,84	556.675,98	+1.824.408,86

Beträge in €

Tabelle 9: Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten

2.1.5.6 Sonderposten

Erhält der Kreis nicht rückzahlbare Zuwendungen für die Anschaffung oder die Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, sind diese in der Bilanz als Sonderposten (SoPo) auszuweisen²⁹. Die Auflösung der SoPo erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Falls ein Zuwendungsbescheid die Auflösung des SoPo ausschließt, ist für den Betrag eine zweckgebundene Rücklage auszuweisen. Sonderposten dürfen erst passiviert werden, wenn der bezuschusste Vermögensgegenstand aktiviert, d.h. benutzt werden kann. Vorher sind die erhaltenen Zuwendungen als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite darzustellen.

Unter anderem wurde geprüft, ob

- die Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der bezuschussten Maßnahme umgebucht und passiviert wurden,
- die Sonderposten über die (Rest-) Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst wurden.

Die Sonderposten in Höhe von rd. 57,315 Mio. € setzten sich überwiegend aus den Landeszuweisungen für die Kreisstraßen und den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz zusammen. Die Gesamtsumme der Sonderposten hat sich im Jahr 2016 um 755 T€ reduziert.

Die Anzahlungen auf Zuwendungen vom Bund und Land wurden im Jahr 2016 in Höhe von 3,576 Mio. € ausgewiesen. Sie fielen damit im Vergleich zum Vorjahr um 37 T€ höher aus. Überwiegend wurden Sonderposten aus Landeszuweisungen für die Kreisstraßen passiviert.

Die Veränderungen der Sonderposten gegenüber dem Vorjahr verdeutlicht nachstehende Tabelle:

²⁹ § 38 Abs. 2 GemHVO

Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung			Endbestand
	bestand 31.12.2015	Zugang	Abgang	Auflösung / Abschreibung	31.12.2016
Zuwendungen des Landes	54.353.121,55	1.188.205,42	-187.507,36	-1.776.164,54	53.577.655,07
Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	160.167,65	0,00	0,00	-12.726,92	147.440,73
Zuwendungen von Privaten	17.045,00	0,00	0,00	-3.467,00	13.578,00
Zwischensumme	54.530.334,20	1.188.205,42	-187.507,36	-1.792.358,46	53.738.673,80
Anzahlungen SoPo Bund *	2.083.352,64	206.886,57	0,00	0,00	2.290.239,21
Anzahlungen SoPo Land	1.455.914,38	1.458.126,75	-1.627.992,78	0,00	1.286.048,35
<i>Umbuchungen auf SoPo</i>			-1.188.205,42		
Summe	58.069.601,22	2.853.218,74	-1.815.500,14	-1.792.358,46	57.314.961,36

Beträge in €

*Projekt Obere Ahr/Hocheifel

Tabelle 10: Entwicklung der Sonderposten

Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

2.1.5.7 Rückstellungen

Für bestimmte, in ihrer Höhe oder Entstehung nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind beim Jahresabschluss Rückstellungen zu bilden (§ 36 Abs. 1 GemHVO). Hierdurch werden die in den Folgejahren zu leistenden Auszahlungen als Aufwand den Haushaltsjahren zugeordnet, in denen sie verursacht wurden. Die Bildung einer Rückstellung verursacht Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und beeinflusst hierdurch die Ergebnisrechnung, führt selbst jedoch nicht zu kassenwirksamen Auszahlungen.

Es wurde geprüft, ob

- die Bewertung der Rückstellungen sachgerecht erfolgte
- Belege zu den Rückstellungen vorlagen
- Zuführungen, Inanspruchnahme und Auflösung nach den Vorgaben der GemHVO erfolgten.

Die Rückstellungen sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 27 und 49 bis 51 dargestellt.

Insgesamt waren zum Jahresabschluss 2016 Rückstellungen in Höhe von 51,213 Mio. € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr (50,325 Mio. €) nahmen sie

in Höhe von rd. 888 T€ zu. Wesentliche Ursache für die Erhöhung war die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (1,69 Mio. €). Wie in den Vorjahren stellten die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit rd. 40,546 Mio. € (Vorjahr 38,770 Mio. €) den größten Betrag dar.

Konto	Bezeichnung	Bilanz		Differenz
		31.12.2016	31.12.2015	
241110	Pensionsrückstellungen	19.659.481	20.017.402	-357.921
241120	Beihilferückstellungen	1.421.380	1.357.180	64.201
242110	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	15.644.466	13.956.466	1.688.000
242120	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.820.379	3.438.873	381.505
	Summe Rückstellungen Pensionen und Beihilfe	40.545.706	38.769.921	1.775.785
291100	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	925.445	865.654	59.792
292100	Rückstellungen für Überstunden	1.179.919	1.241.266	-61.347
293100	Rückstellung für Altersteilzeit	1.078.063	1.352.336	-274.273
294100	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	1.891.042	1.891.042	0
	Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen*	5.592.685	6.205.074	-612.389
	Summe sonstige Rückstellungen	10.667.155	11.555.372	-888.217
	*Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen			
295901	Rückstellung Kompensationsgelder für Umweltschutzprojekte	538.553	444.543	94.010
	IGZ			
	>> Drohverlustrückstellung	599.158	784.100	-184.942
	>> Patronatserklärung für das endfällige Darlehen	1.715.000	1.740.000	-25.000
	Kostenerstattung für Vollzeitpflege	616.700	433.700	183.000
	Kostenerstattung für Heimpflege	315.060	261.100	53.960
	Inobhutnahme UMA	101.000	295.000	-194.000
	Sozialpädagogische Familienhilfe	28.000	50.500	-22.500
	Heimrechnungen (Mutter / Kind)	33.500	86.000	-52.500
	Personalkostenzuschuss für freie Träger	752.960	410.000	342.960
	Personalkostenzuschuss für kommunale Träger	457.706	800.000	-342.294
	Betreuungsbonus freie Träger	0	133.040	-133.040
	Betreuungsbonus kommunale Träger	0	133.040	-133.040
	Förderung ländlicher Raum	62.839	84.864	-22.025
	Trinkwasserfallstörung	7.000	0	7.000
	Zustandserfassung	2.388	0	2.388
	Zuwendungen Brand- und Katastrophenschutz	118.310	0	+118.310
	Förderung Ehrenamt Vereinswesen	39.789	0	+39.789
	Schülerbeförderung Landkreis Neuwied	82.000	139.341	-57.341
	Schülerbeförderung der Hilfe zu angemessenen Schulausbildung	0	120.000	-120.000
	Sanierungskosten Kreisstraßen, Fahrbahninstandsetzung	43.423	7.000	+36.423
	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	0	5.000	-5.000
	Schutzplankenerneuerung	0	66.046	-66.046
	Abrechnung SGB XII für 2015 mit den Kommunen	0	135.000	-135.000
	Hilfe zur Gesundheit - Abrechnung kassenärztliche Vereinigung	50.000	45.000	+5.000
	Landesinitiative „Rückkehr 2005“ - Schlussabrechnung 2014 -	29.300	31.100	-1.800
	Gewässerpflegemaßnahmen	0	700	-700
	Summe Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen	5.592.685	6.205.074	-612.389
	Gesamtbetrag Rückstellungen	51.212.861	50.325.293	+887.568

Beträge auf € gerundet

Tabelle 11: Rückstellungen

In der Pensionsrückstellung sind die für aktive Beamte, für Versorgungsempfänger sowie für Hinterbliebene entstandenen Verpflichtungen darzustellen.

Sie sind in der Bilanz mit ihrem Barwert³⁰ auszuweisen. Bei der Bildung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden Berechnungen der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) zugrunde gelegt. Die Berechnungen erfolgten einzelfallbezogen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung aktueller biometrischer Tabellen (Heubeck). Aufgrund der Qualifikation der RVK hat sich das Rechnungsprüfungsamt auf dessen Ergebnisse gestützt. Bei den Pensionsrückstellungen für Beamte, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene führten die Berechnungen gegenüber den Werten der Bilanz 2015 zu einem Aufstockungsbedarf von rd. 1.330.100 €. Dieser wiederum war begründet durch die Zuführung zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger. Die Zahl der Versorgungsempfänger gegenüber dem Vorjahr war gestiegen.

Die auf die Eigenbetriebe entfallenden Anteile wurden in der Bilanz des Kreises als Forderungen gegenüber diesen ausgewiesen. Die tatsächlichen zu leistenden Pensionszahlungen wurden anteilig von den Eigenbetrieben erstattet.

Als Berechnungsgrundlage für die Beihilferückstellungen dienten die prozentualen Anteile der durchschnittlich in den letzten 3 Jahren gezahlten Beihilfen an den entsprechenden Besoldungs- und Versorgungsbezügen³¹.

Die Beihilferückstellungen wurden ebenfalls zentral beim Landkreis ausgewiesen. Die Rückstellungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (4,796 Mio. €) um 446 T€ auf 5,242 Mio. €.

Für die Rückstellung Altersteilzeit wurden durch die Pfälzische Pensionsanstalt (ppa) personenbezogene Berechnungen vorgenommen, die zur Prüfung herangezogen wurden.

Den Rückstellungen für am Jahresende noch bestehende Verpflichtungen aus Überstunden und Urlaub wurden ebenfalls Berechnungen der ppa zugrunde gelegt. Eine Rückstellung für Überstunden ist zu bilden, soweit am Bilanzstichtag ein Zeitguthaben aufgebaut wurde, welches durch Zeitausgleich im kommenden Jahr abgebaut werden muss und dem somit in diesem Jahr keine Arbeitsleistung gegenüber steht. Die von der Verwaltung ermittelten Urlaubs- und Überstundenguthaben wurden mit den von der ppa individuell errechneten Tagessätzen für jeden einzelnen Mitarbeiter/in multipliziert. Bei der Höhe dieses Rückstellungsbestandteils (rd. 2.098 Mio. €) ist zu berücksichtigen, dass nach beamten- und tarifrechtlichen Vorgaben der Resturlaub erst bis zum 30.09. bzw. 01.04. des Folgejahres abgewickelt oder angetreten sein muss. Im Vorjahr betragen diese Rückstellungen noch rd. 2,107 Mio. €.

³⁰ Der Barwert ist der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen. Er wird durch Abzinsen der zukünftigen Zahlungen und anschließendes Summieren ermittelt.

³¹ § 11 Absatz 3 der Gemeindeeröffnungsbilanz Bewertungsverordnung -GemEBilBewVO

Für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen wurden keine Rückstellungen gebildet, da diese nach Aussage der Verwaltung ausschließlich beim Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement anfallen.

Für Ehrensoldzahlungen wurden keine Rückstellungen gebildet³². Die Verwaltung bestätigte hierzu, dass derzeit die Voraussetzungen für spätere Ehrensoldzahlungen nicht vorliegen.

Inanspruchnahmen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien sind beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bilanziert.

Um einen vollständigen Ansatz aller Rückstellungen und sonstiger Risiken zu erreichen, sind organisatorische Vorkehrungen zu treffen, die eine systematische Erfassung aller Sachverhalte, die eine Rückstellung begründen, sicherstellen (Inventur der Risiken). Die Fortschreibung der Rückstellungen ist durch eindeutige Belege nachzuweisen. Hierzu müssen für sämtliche Rückstellungen aussagekräftige Einzelnachweise vorliegen. Gegenüber dem Vorjahr konnten Fortschritte erreicht werden. Die von den Fachabteilungen vorgelegten Nachweise waren aber nicht immer geeignet, den Verbrauch und die Zuführung der Rückstellungen nachvollziehbar zu dokumentieren. Sie mussten in einigen Fällen durch Befragen von Sachbearbeitern / Sachbearbeiterinnen und Leitung ergänzt werden. Darüber hinaus war die Prüfung der Rückstellungen dadurch erschwert, dass bei Aufstellung des Jahresabschlusses in der Finanzbuchhaltung in einer Summe aus dem Aufwand gegen Rückstellungen gebucht wurde (indirekte Methode). Einzelbuchungen waren auf den Rückstellungskonten daher nicht feststellbar und nicht belegt. Neben dem erheblichen Aufwand im Bereich Finanzbuchhaltung birgt diese Methode auch Risiken hinsichtlich der internen Kontrolle und der Vollständigkeit. Die Aufwendungen aus Rückstellungen sollten unterjährig unmittelbar gegen das Rückstellungskonto gebucht werden. Auf den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 wird verwiesen.

7. Die Grundlagen für den Nachweis und die vollständige Erfassung der Rückstellungen sind in der noch ausstehenden Inventurrichtlinie als Teil des internen Kontrollsystems zu regeln.
8. Der Wert der Drohverlustrückstellung für das IGZ wurde durch die Verwaltung nach einem von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entworfenen Muster fortgeschrieben. Danach wurde der Wert der ermittelten Rückstellung mit einem Abzinsungsfaktor entsprechend Einkommenssteuergesetz abgezinst und

³² § 36 Abs. 1 Nr.3 GemHVO

mit dem geringeren Wert ausgewiesen³³. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften sind Rückstellungen aber mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen³⁴. Die Verwaltung hatte noch während der Prüfung zugesagt, die Berechnung der Drohverlustrückstellung insgesamt zu prüfen und gegebenenfalls im Jahresabschluss 2017 zu berichtigen.

2.1.5.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gegenwärtige Zahlungsverpflichtungen des Landkreises, die zu einem früheren Zeitpunkt entstanden sind, dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach zum Bilanzstichtag feststehen

- als Gegenleistung für Warenlieferungen und Leistungen,
- aufgrund gesetzlicher Ansprüche (Transferleistungen),
- als Rückzahlungs- und Zinsansprüche aus Darlehen.

Sie sind zum Stichtag 31.12. einzeln zu bewerten³⁵, mit dem Rückzahlungsbetrag auszuweisen³⁶ und in der Verbindlichkeitenübersicht nachzuweisen³⁷.

Es wurde geprüft, ob die Verbindlichkeiten korrekt ausgewiesen waren.

Die Verbindlichkeiten nahmen von 44,6 Mio. € (Vorjahr) um 3,7 Mio. € auf 40,9 Mio. € ab.

³³ Nach der vorgelegten Berechnung betrug der Wert der Abzinsung der dem LK zuzurechnen war rd. 143 T€.

³⁴ § 36 Abs. 2 GemHVO

³⁵ § 33 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO

³⁶ § 34 Abs. 6 GemHVO

³⁷ § 52 GemHVO

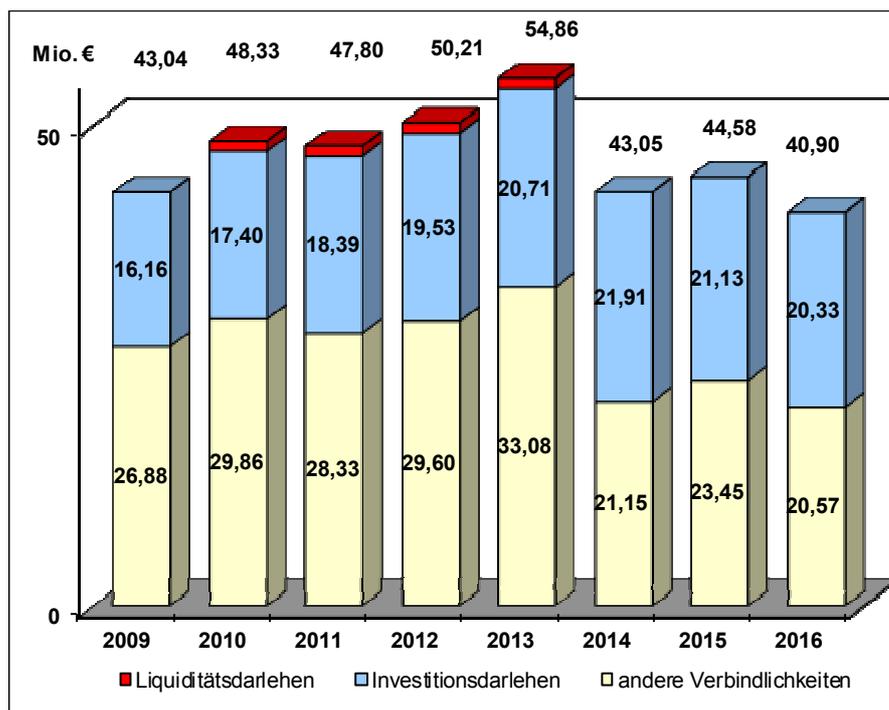


Abb. 10: Entwicklung der Verbindlichkeiten

2.1.5.8.1 Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen

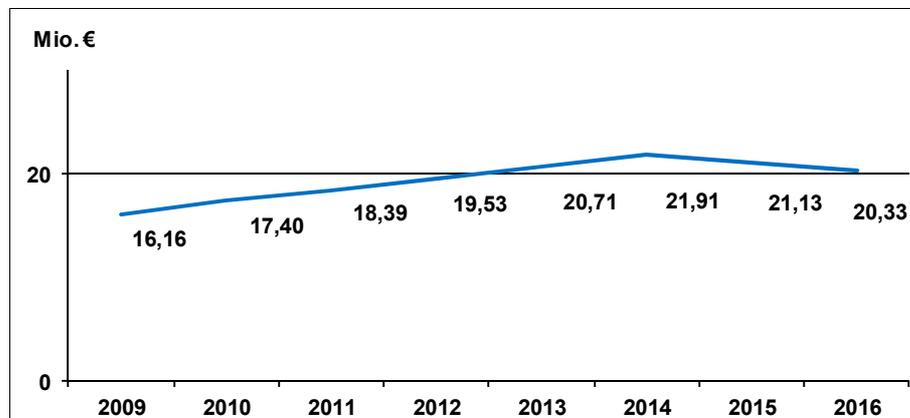


Abb. 11: Entwicklung der Investitionsdarlehen

Im Haushaltsjahr 2016 wurden neue Investitionsdarlehen nicht aufgenommen. Die Darlehensschulden nahmen um 797 T€ ab. Zur Entwicklung der Darlehen und des Schuldendienstes siehe Darlehensübersicht in Anlage 4.

2.1.5.8.2 Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern

Einzahlungen, deren Verwendungszweck unklar ist, wozu keine Kassenanordnungen vorliegen, werden als Verwahrgelder bezeichnet. Sie werden in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hierzu zählen auch nicht für

den Landkreis bestimmte oder weiterzuleitende Beträge (durchlaufende Gelder). Verwahrgelder sind unverzüglich, regelmäßig innerhalb von vier Wochen, spätestens jedoch zum Ende des Haushaltsjahres, ertragswirksam zuzuordnen³⁸. Nicht zuzuordnende Zahlungen sind als sonstiger Ertrag zu buchen. Nicht zugeordnete Verwahrgeldbuchungen führen zum Bilanzstichtag regelmäßig zur Verschlechterung des Ergebnishaushalts, sofern die Beträge nicht bereits über Kassenanordnungen als Ertrag gebucht wurden.

Konto	Bezeichnung	Bilanz 2016	Bilanz 2015	Veränderung
379121	Sonstige Verbindlichkeiten Abt. 2.1	270,00	270,00	-
379502	Sonstige Verbindlichkeiten / Verwahrgeldkonto allgemein	162.744,53	37.776,39	+124.968,14
	Summe	163.014,53	38.046,39	+124.968,14

Beträge in €

Tabelle 12: Verwahrgelder

Insgesamt nahmen die Verwahrgelder gegenüber dem Vorjahresstichtag um mehr als 124 T€ zu. Wesentlicher Grund für die aufgelaufenen Verwahrgelder waren fehlende Kassenanordnungen der Fachabteilungen.

9. Die Verwahrgeldbestände sollten zum jeweiligen Bilanzstichtag möglichst vollständig aufgelöst werden.

2.1.6 Anhang und Anlagen

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht sowie die Anlagen-, die Forderungs- und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen. Zusätzlich muss die Anlage eine Übersicht der über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen enthalten³⁹.

Der dem Jahresabschluss beizufügende Anhang beinhaltet insbesondere Angaben und Erläuterungen zu⁴⁰:

- den in Finanz-, Ergebnisrechnung und Bilanz ausgewiesenen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden;
- Abweichungen von bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
- Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, für die Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltung gebildet wurden;

³⁸ Vgl. Nr. 4.2.3 Abs. 4 Dienstanweisung zum Vollzug des Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswe-
sens in der Kreisverwaltung Ahrweiler

³⁹ gemäß § 108 Abs. 3 GemO

⁴⁰ nach § 108 GemO und § 48 GemHVO

- Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten;
- drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden;
- Beteiligungen an Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 % vom Landkreis gehalten werden als Übersicht.

Die dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügende Forderungs-, Anlagen- und Verbindlichkeitenübersicht sowie für die Übersicht zu den über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen sind nach Mustern 20 – 23 zu §§ 50 – 53 GemHVO darzustellen.

Der vorgelegte Anhang wurde schwerpunktmäßig dahingehend geprüft, ob

- die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung erfüllt wurden,
- alle erforderlichen Angaben enthalten waren, einschließlich der Erläuterung erheblicher Sachverhalte in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie in der Bilanz⁴¹.

Die Übersichten wurden im Wesentlichen auf der Basis der vorbezeichneten Muster erstellt.

2.1.7 Kassenprüfung und Kassensicherheit

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hatte am 20.10.2016 eine Kassenprüfung durchgeführt⁴².

Über die Kassenprüfung wurde ein Bericht erstellt. Er enthielt Feststellungen über:

1. Fehlende schriftliche Regelungen über das Verfahren zur Tagesabstimmung der Konten
2. Fehlende Dienstanweisung für eine Zahlstelle
3. Nicht fristgerecht ausgeräumte Verwahrgelder
4. Fehlende Prüfung und fehlende Freigabe der Software für das Haushalts- und Kassenwesen, sowie weiterer Programme, die Daten über Schnittstellen mit dem Kassenprogramm austauschen (WINOWIG, PROSOZ; CARE; GiroWeb, Hess, S-firm).

⁴¹ § 48 GemHVO

⁴² Gemäß § 26 GemHVO

Die Feststellungen zu Nr. 1 und 2 wurden zwischenzeitlich erledigt. Die Kreiskasse hatte zugesichert, das Verfahren zur Ausräumung von Verwahrgeldern zu beschleunigen.

10. Für die Abwicklung des Haushalts- und Kassenwesens dürfen nur geprüfte, freigegebene und gültige Programme verwendet werden⁴³. Das verwendete Programm war weder geprüft noch freigegeben. Auf die Gründe hat die Verwaltung im Rechenschaftsbericht auf Seite 3 hingewiesen.

3. Zusammenfassung

3.1 Ergebnis der Prüfung

1. Der Jahresabschluss 2016 wurde fristgerecht bis zum 30.06.2017 aufgestellt.
2. Der Finanzhaushalt verbesserte sich im geplanten Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.773.625 € auf 4.173.068,81 € um 2.399.443,81 €. Der Saldo reduzierte sich unter Einbeziehung der planmäßigen Tilgung von 790.822,95 € auf 3.382.246 €. Demnach reichten die laufenden Einzahlungen aus, um die laufenden Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung zu decken. Darüber hinaus verblieb ein Überschuss in Höhe von 3,38 Mio. €, der teilweise zur Finanzierung investiver Maßnahmen diente.
3. Die Ergebnisrechnung verbesserte sich vom geplanten Überschuss in Höhe von 63 T€ auf rd. 5,085 Mio. €.

Der im Jahr 2011 entstandene Fehlbetrag i.H.v. -8.125.981,22 € konnte nur teilweise durch den Jahresüberschuss 2016 ausgeglichen werden. Der verbleibende Fehlbetrag i.H.v. - 3.040.932,85 € konnte nicht durch die fünf Folgejahre 2012 bis 2016 ausgeglichen werden, so dass mit dem Jahresabschluss 2016 zum zweiten Mal eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage zu erfolgen hatte (§ 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO). Die Kapitalrücklage verringerte sich hierdurch von rd. 52,2 Mio. € auf rd. 49,160 Mio. €. Die noch weiterhin bestehenden Fehlbeträge aus den Jahren 2012 bis 2015 ergeben ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von -7.011.102,54 €. Für den Jahresabschluss 2017 gilt die neue Fassung des § 18 Abs. 3 GemHVO; danach ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen. Somit sind die

⁴³ § 107 Abs. 2 GemO, § 28 Abs. 10 GemHVO

Jahresfehlbeträge der Vorjahre in Höhe von rd. 7,0 Mio. € im Jahresabschluss 2017 mit der Kapitalrücklage zu verrechnen, sodass sich diese dann auf rd. 42,149 Mio. € reduzieren wird.

4. Die Bilanz schloss mit 194 Mio. € ab. Im Vergleich zum Vorjahr (190,6 Mio. €) stieg die Bilanzsumme um 3,4 Mio. €.

Aktiva			Passiva		
Gliederung	31.12.2016	31.12.2015	Gliederung	31.12.2016	31.12.2015
Anlagevermögen	156.408.782,71	158.942.048,45	Eigenkapital	42.148.606,27	37.063.557,90
Umlaufvermögen	35.903.966,68	30.645.083,90	Sonderposten	57.314.961,36	58.069.601,22
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	51.212.861,09	50.325.293,19
Rechnungsabgrenzungsposten	1.644.655,87	1.003.222,13	Verbindlichkeiten	40.899.891,70	44.575.226,19
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	2.381.084,84	556.675,98
Summe Aktiv	193.957.405,26	190.590.354,48	Summe Passiv	193.957.405,26	190.590.354,48

Beträge in €

Tabelle 13: Bilanz nach Posten

Verantwortlich für die Reduzierung der Finanzanlagen waren insbesondere die verlustbedingten Ergebnisanpassungen des AWB in Höhe von 642 T€, die in der gleichen Höhe zur Verminderung der Finanzanlagen des Landkreises führten.

Die Verminderung der immateriellen Vermögensgegenstände beruhte hauptsächlich auf den niedrigeren Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände um 145 T€ sowie auf der Reduzierung bei den geleisteten Zuwendungen um 77 T€ und der gezahlten Investitionszuschüsse um 70 T€.

Für die Wertabnahme der Sachanlagen (rd. 1,366 Mio. €) waren vor allem die Abschreibungen, insbesondere bei den Kreisstraßen dem Anlagenabgang aus der Abstufung der Kreisstraße K 45, Sinzig-Koisdorf, sowie Umbuchungen nach Fertigstellung von Anlagen im Bau verantwortlich.

Die Verwaltung sollte Verfahrensvorschriften zur Anlagenbuchhaltung erlassen, damit eine vollständige und sichere Erfassung des Anlagevermögens gewährleistet ist.

Die Zunahme der Forderungen resultierte aus Abrechnungen gegenüber dem Land wegen Sozialleistungen für das 2. Halbjahr 2016.

Immaterielle Vermögensgegenstände	-371.447,22	
Sachanlagen	-1.365.801,55	
Finanzanlagen	-796.016,97	
Anlagevermögen		-2.533.265,74
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.548.293,03	
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	-289.410,25	
Umlaufvermögen		+5.258.882,78
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	641.433,74	+641.433,74
Saldo		+3.367.050,78

Beträge in €

Tabelle 14: Veränderung der Aktiva

Die Zunahme des Eigenkapitals resultierte aus dem Jahresüberschuss.

Die Summe der Sonderposten hat sich im Jahr 2016 um 755 T€ vermindert. Dies ist auf die niedrigeren Zuwendungsbeträge aus Bundes- und Landeszuschüssen zurückzuführen und auf die Auflösung von Sonderposten.

Die Zunahme der Rückstellungen folgt insbesondere aus der höheren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (+ 1,68 Mio. €)

Der Wert der Drohverlustrückstellung für das IGZ ist durch die Verwaltung insbesondere hinsichtlich des Abzinsungsbetrages zu überprüfen.

Die Verwaltung hat Vorkehrungen zu treffen, dass Rückstellungen vollständig erfasst werden und deren Fortschreibung nachvollziehbar ist. Der Nachweis ist zukünftig durch eindeutige Belege zu erbringen. Auf die Ausführungen im Prüfbericht 2015 wird verwiesen. Das Verfahren ist in der ausstehenden Inventurrichtlinie zu regeln.

Eigenkapital	+5.085.048,37
Sonderposten	-754.639,86
Rückstellungen	+887.567,90
Verbindlichkeiten	-3.675.334,49
passive Rechnungsabgrenzungsposten	+1.824.408,86
Saldo	+3.367.050,78

Beträge in €

Tabelle 15: Veränderung der Passiva

- Die Software für das Haushalts- und Kassenwesen war weder geprüft noch freigegeben.

6. Auf die Feststellungen zur Erfassung des Anlagevermögens, der Buchung von Forderungen und Rückstellungen wird hingewiesen. Im Übrigen beachtete der Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

3.2 Abschließende Bewertung

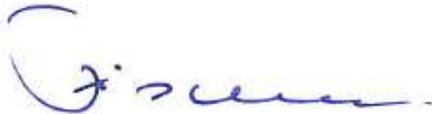
Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises. Auf die Ausführungen zur Bewertung der Drohverlustrückstellung wird hingewiesen.

Die im Rechenschaftsbericht getroffenen Feststellungen stehen im Einklang mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Kreistag nach § 57 LKO i. V. m. § 114 GemO

- den Jahresabschluss feststellt und
- dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten Entlastung erteilt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 21.09.2017



Bernd Frison
Leiter Rechnungs-
und Gemeindeprüfungsamt

4. Anlagen

Anlage 1 – Bilanz –

Aktivseite		lfd. Jahr	Vorjahr	Passivseite		lfd. Jahr	Vorjahr
1.	Anlagevermögen	156.408.782,71	158.942.048,45	1.	Eigenkapital	42.148.606,27	37.063.557,90
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.906.754,76	10.278.201,98	1.1.	Kapitalrücklage	49.159.708,81	52.200.641,66
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	253.043,54	333.193,13	1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	5.664.891,37	5.741.400,97	1.3.	Ergebnisvortrag	-12.096.150,91	-13.396.393,11
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	3.212.793,33	3.282.539,82	1.4.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.085.048,37	-1.740.690,65
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			2.	Sonderposten	57.314.961,36	58.069.601,22
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	776.026,52	921.068,06	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2.	Sachanlagen	86.882.850,41	88.248.651,96	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	57.314.961,36	58.069.601,22
1.2.1.	Wald, Forsten	26.719,76	26.719,76	2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	53.738.673,80	54.530.334,20
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	261.284,74	261.284,74	2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	3.576.287,56	3.539.267,02
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	83.375.498,65	84.960.375,98	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	5,00	5,00	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	420.164,73	540.892,38	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	568.231,28	474.977,43	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			3.	Rückstellungen	51.212.861,09	50.325.293,19
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.230.946,25	1.984.396,67	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40.545.706,08	38.769.921,08
1.3.	Finanzanlagen	59.619.177,54	60.415.194,51	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen	10.667.155,01	11.555.372,11
1.3.3.	Beteiligungen	11.275,75	11.275,75	4.	Verbindlichkeiten	40.899.891,70	44.575.226,19
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	56.977.249,40	58.019.898,79	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	20.331.199,72	21.128.586,64
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	20.331.199,72	21.128.586,64
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	2.630.652,39	2.384.019,97	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen			4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Aktivseite		lfd. Jahr	Vorjahr	Passivseite		lfd. Jahr	Vorjahr
2.	Umlaufvermögen	35.903.966,68	30.645.083,90	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	Vorräte			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.448.021,51	376.236,55
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.362.135,54	2.909.720,68
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		504.397,97
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	553.736,08	772.038,10
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.565.849,26	25.017.556,23	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.093.251,56	17.498.576,40
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	28.650.704,56	23.102.871,98	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	111.547,29	1.385.669,85
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.681,54	37.654,51	5.	passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.381.084,84	556.675,98
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83.693,05	83.693,05				
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.436.650,82	1.514.783,66				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	260.577,58	243.520,75				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	129.541,71	35.032,28				
2.2.8.	wertberichtigte Forderungen						
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.338.117,42	5.627.527,67				
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern						
4.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.644.655,87	1.003.222,13				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.644.655,87	1.003.222,13				
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	Summe Aktiv	193.957.405,26	190.590.354,48		Summe Passiv	193.957.405,26	190.590.354,48

Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung –

Lfd. Nr.	Bezeichnung Erträge und Aufwand	lfd. Jahr	Vorjahr 2015	Abweichungen zum Vorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	404.813,79	388.434,62	+16.379,17
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	122.866.058,92	109.499.090,75	+13.366.968,17
3.	Erträge der sozialen Sicherung	73.121.350,89	64.033.240,59	+9.088.110,30
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.107.283,57	3.739.887,36	-632.603,79
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	81.398,40	85.489,88	-4.091,48
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.583.535,81	1.711.796,02	-128.260,21
7.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
8.	andere aktivierte Eigenleistungen			
9.	sonstige laufende Erträge	2.380.355,14	2.113.965,76	+266.389,38
10.	Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 1 bis 9)	203.544.796,52	181.571.904,98	+21.972.891,54
11.	Personalaufwendungen	15.403.003,63	14.823.813,51	+579.190,12
12.	Versorgungsaufwendungen	3.791.350,84	2.396.914,33	+1.394.436,51
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.827.120,07	11.856.407,21	+970.712,86
14.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	4.161.628,49	5.647.895,80	-1.486.267,31
15.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die			
16.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	39.240.664,48	34.906.444,48	+4.334.220,00
17.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	110.758.052,32	99.657.731,93	+11.100.320,39
18.	sonstige laufende Aufwendungen	11.948.334,37	13.412.616,55	-1.464.282,18
19.	Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 11 bis 18)	198.130.154,20	182.701.823,81	+15.428.330,39
20.	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nrn. 10 und 19)	5.414.642,32	-1.129.918,83	+6.544.561,15
21.	Zins- und sonstige Finanzerträge	536.462,47	138.191,17	+398.271,30
22.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	866.056,42	748.962,99	+117.093,43
23.	Finanzergebnis (Nr. 21 minus Nr. 22)	-329.593,95	-610.771,82	+281.177,87
24.	Ordentliches Ergebnis (Summe Nrn. 20 und 23)	5.085.048,37	-1.740.690,65	+6.825.739,02
25.	außerordentliche Erträge			
26.	außerordentliche Aufwendungen			
27.	Außerordentliches Ergebnis (Saldo Nrn. 25 und 26)			
28.	Jahresergebnis = Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) [Summe der Nrn. 24 und 27]	5.085.048,37	-1.740.690,65	+6.825.739,02
29.	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
30.	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
31.	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nrn. 28, 29 und 30)	5.085.048,37	-1.740.690,65	+6.825.739,02

Darstellung gem. Muster 15 zu § 44 GemHVO; bei dieser Darstellungsweise werden die Konten nicht einzeln ausgewiesen

Beträge in €

Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung –

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einzahlungen und Auszahlungen	lfd. Jahr	Vorjahr 2015	Abweichungen zum Vorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	405.457,56	391.659,12	+13.798,44
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	122.951.714,56	106.789.692,47	+16.162.022,09
3.	Einzahlungen der sozialen Sicherung	67.543.811,14	63.096.126,08	+4.447.685,06
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.127.557,88	3.689.064,03	-561.506,15
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	81.526,75	83.744,08	-2.217,33
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.339.838,02	1.534.424,40	-194.586,38
7.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
8.	andere aktivierte Eigenleistungen			
9.	sonstige laufende Einzahlungen	172.598,98	89.075,15	+83.523,83
10.	Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 1 bis 9)	195.622.504,89	175.673.785,33	+19.948.719,56
11.	Personalauszahlungen	15.342.332,30	14.737.633,75	+604.698,55
12.	Versorgungsauszahlungen	1.716.001,52	1.772.550,82	-56.549,30
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.512.422,97	12.214.764,01	+297.658,96
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	40.246.746,16	34.790.856,31	+5.455.889,85
15.	Auszahlungen der sozialen Sicherung	111.319.957,07	97.153.803,37	+14.166.153,70
16.	sonstige laufende Auszahlungen	10.024.937,24	9.979.264,60	+45.672,64
17.	Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 11 bis 16)	191.162.397,26	170.648.872,86	+20.513.524,40
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 10 und 17)	4.460.107,63	5.024.912,47	-564.804,84
19.	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	583.837,15	90.816,49	+493.020,66
20.	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	870.875,97	766.908,00	+103.967,97
21.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo Nrn. 19 und 20)	-287.038,82	-676.091,51	+389.052,69
22.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe Nrn. 18 und 21)	4.173.068,81	4.348.820,96	-175.752,15
23.	außerordentliche Einzahlungen			
24.	außerordentliche Auszahlungen			
25.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nrn. 23 und 24)			
26.	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe Nrn. 22 und 25)	4.173.068,81	4.348.820,96	-175.752,15
27.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.664.991,25	2.562.791,09	-897.799,84
28.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
29.	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			
30.	Einzahlungen für Sachanlagen	8.577,47	290,00	+8.287,47
31.	Einzahlungen für Finanzanlagen			
32.	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen			
33.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten			
34.	sonstige Investitionseinzahlungen			
35.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nrn. 27 bis 34)	1.673.568,72	2.563.081,09	-889.512,37

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einzahlungen und Auszahlungen	lfd. Jahr	Vorjahr 2015	Abweichungen zum Vorjahr
36.	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	881.546,46	993.789,91	-112.243,45
37.	Auszahlungen für Sachanlagen	2.000.877,45	2.916.659,27	-915.781,82
38.	Auszahlungen für Finanzanlagen			
39.	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen			
40.	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten			
41.	sonstige Investitionsauszahlungen			
42.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nrn. 36 bis 41)	2.882.423,91	3.910.449,18	-1.028.025,27
43.	Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nrn. 35 und 42)	-1.208.855,19	-1.347.368,09	+138.512,90
44.	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe Nrn. 26 und 43)	2.964.213,62	3.001.452,87	-37.239,25
45.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	2.590.000,00	-2.590.000,00
46.	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	790.822,95	3.368.167,59	-2.577.344,64
47.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo Nrn. 45 und 46)	-790.822,95	-778.167,59	-12.655,36
48.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	30.000.000,00	11.431.051,55	+18.568.948,45
49.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	30.000.000,00	11.431.051,55	+18.568.948,45
50.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo Nrn. 48 und 49)	0,00	0,00	
51.	Abnahme der liquiden Mittel	2.039.302,91	2.779.949,54	-740.646,63
52.	Zunahme der liquiden Mittel	3.673.071,64	5.351.839,02	-1.678.767,38
53.	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo Nrn. 51 und 52)	1.633.768,73	2.571.889,48	-938.120,75
54.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe Nrn. 47, 50 und 53)	-2.424.591,68	-3.350.057,07	+925.465,39
55.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	107.242.394,02	122.396.811,97	-15.154.417,95
56.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	107.782.015,96	122.048.207,77	-14.266.191,81
57.	Saldo aus durchlaufenden Geldern (Saldo Nrn. 55 und 56)	-539.621,94	348.604,20	-888.226,14
58.	Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrages insgesamt (Summe Nrn. 54 und 57)	-2.964.213,62	-3.001.452,87	+37.239,25

Beträge in €

Anlage 4 – Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen

Darlehens- geber	Stand 31.12.2015	Zugang	Tilgung	Stand	Ursprüngliche	Auszahlungs-	Tilgung	Zinsen		Ende	Schuld-
	€	U= Umschuldung €	U= Umschuldung €	31.12.2016 €	Darlehenshöhe €	kurs %	kummuliert €	%	€	Zinsbindung	urkunde Datum
1	4.708.530,61		188.234,39	4.520.296,22	6.500.000,00	100	1.979.703,78	4,7	218.015,61	30.12.2032	29.01.2003
2	1.674.431,22		44.251,97	1.630.179,25	2.000.000,00	100	369.820,75	4,165	69.088,03	30.01.2017	25.01.2007
2	869.659,65		129.159,74	740.499,91	1.718.997,55	100	978.497,64	4,498	36.958,98	15.02.2018	19.12.2007
3	1.803.495,92		54.772,00	1.748.723,92	2.074.506,81	100	325.782,89	4,558	81.276,00	30.03.2020	19.12.2007
4	962.469,24		25.968,82	936.500,42	1.092.418,29	100	155.917,87	2,951	28.116,86	30.06.2020	30.06.2010
5	2.070.000,00		46.000,00	2.024.000,00	2.300.000,00	100	276.000,00	2,816	58.291,20	01.12.2020	30.11.2010
5	1.380.000,00		30.000,00	1.350.000,00	1.500.000,00	100	150.000,00	3,03	41.814,00	01.12.2021	29.11.2011
6	1.547.000,00		51.000,00	1.496.000,00	1.700.000,00	100	204.000,00	2,695	41.691,65	30.12.2041	03.12.2012
2	1.680.000,00		60.000,00	1.620.000,00	1.800.000,00	100	180.000,00	3,28	55.104,00	02.12.2043	26.11.2013
3	1.843.000,00		57.000,00	1.786.000,00	1.900.000,00	100	114.000,00	1,15	21.194,50	30.11.2024	27.11.2014
3	2.590.000,00		111.000,00	2.479.000,00	2.590.000,00	100	111.000,00	4,31	111.318,92	31.12.2039	17.10.2011
Gesamt	21.128.586,64	U=	U= 797.386,92	20.331.199,72	25.175.922,65		4.844.722,93		762.869,75		